

Digitale Fotografien

Vereinbarung zwischen Model und Fotograf

Zwischen

_____ geb. am: ____ . ____ . ____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____, _____

Telefon: _____ / _____

Mail: _____ @ _____ . ____

Personalausweisnummer (nur bei minderjährigen von den Eltern anzugeben):

nachfolgend „Model“ genannt und

Paul Klimek
Husmannshofstraße 55
45143 Essen

www.digitale-fotografien.com
info@digitale-fotografien.com

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 beschriebenen Formen der People-Fotografie. Welche der Stilrichtungen bei dem jeweiligen Shooting durchgeführt wird, wird jeweils vor dem Termin vereinbart.

1. Rechte

Das Model überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im

Digitale Fotografien

Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert). Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertbilddokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke des Models.

Das Model erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder auch teilweise – von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Model gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- / Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des Models erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Models.

2. Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner **spätestens 2 Tage** vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, **fünfzig Prozent des Honorars (mindestens jedoch € 30,00)** als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von Außen.

Digitale Fotografien

3. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Model als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von allen Aufnahmen kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPG in der Größe **10 x 15 cm bis mit einer Auflösung von 300 dpi, gespeichert auf einer CD-ROM bzw. als Download-Datei.**

Des Weiteren erhält das Model das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung - insbesondere Verfremdung - der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen oder das Model selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. auf das Model erfolgt (Link auf Internet-Seite und E-Mail-Adresse).

Als Model-Künstlername soll verwendet werden: _____

Sämtliche Vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrücke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.

Wenn ein Einzelverkauf von Bildern aus dieser Vereinbarung den Wert von 150,- Euro übersteigt, so gilt hiermit als vereinbart, dass das Model pauschal 30% von den Verkaufserlösen erhält. Kosten für den Verkauf und die Produktion etwaiger Abzüge oder Rahmungen trägt der Fotograf.

Bilder, die für ein Buchprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches von dem Model für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

Digitale Fotografien

5. Arbeitsverhältnis

Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Model.

6. Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Gerichtsstand ist 45143 Essen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten des Models werden ohne ausdrückliche Erlaubnis des Models nicht an Dritte weitergegeben. Digitale Fotografien darf die Daten verwenden, um über die eigenen Produkte und Leistungen zu informieren.

9. Sonstiges

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Model versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung – wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Models beantwortet. Das Model hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Digitale Fotografien

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.

Das Model hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Zusätzliche Vereinbarungen:

(Ort, Datum)

(Model)
(eigenhändige Unterschrift)

(Fotograf)
(eigenhändige Unterschrift)

Anlage 1 (Stilrichtungen der People-Fotografie)

A. Portrait und Fashion

Digitale Fotografien

Hier die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Fotografiert wird oft auch noch der Oberkörper (bekleidet oder nicht), der Fokus liegt aber immer auf dem Gesicht. Portraits eignen sich sehr gut zum Verschenken, aber auch für Bewerbungen und Wettbewerbe. Oder einfach nur zum Aufhängen in den eigenen vier Wänden.

B. Lingerie

Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Busen wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände, Posing.

C. Akt

Der klassische Akt ist - künstlerisch betrachtet - die Urform der 'Nackt-Fotografie'. Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische Posen, in aller Regel vor einem neutralen Hintergrund (im Studio oder im Freien). Die Lichtführung spielt hier eine entscheidende Rolle. Akt stellt die Schönheit des Körpers in dem Vordergrund. Unterschieden werden der 'Teil-Akt' (hier sind meist nur bestimmte Körperpartien zu sehen und der 'Voll-Akt' (hier ist immer der ganze Körper und das Gesicht zu erkennen). Akt verzichtet gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper, nimmt aber manchmal Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als Ausdrucksverstärkende Mittel zur Hilfe. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, Schamlippen werden - falls überhaupt sichtbar - nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet; die Beine des Models sind meistens geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

D. Erotik

Die Erotik ist im Vergleich zum Akt ein wenig 'provokanter', 'lockender', 'einladender' und 'verführerischer' und stellt die Weiblichkeit in den Vordergrund. Hier wird einfach ein wenig freizügiger fotografiert als beim Akt. Bei der Erotik ist der Körper unbekleidet, Schamlippen und Po sind hier sichtbar, die Beine sind schon mal geöffnet oder gespreizt, wenn es dem Bildinhalt dient; kurz: das Posing ist eher erotisch als zurückhaltend.

E. Fetisch

Die Fetisch-Fotografie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Bereichen Lack, Leder, Latex, Nylon, Bondage und SM, nicht selten aber auch mit allen 'anderen' Gangarten der Fotografie wie z.B. Wachs, Kleidung, Matsch, Rollenspiele usw. Es kommen fast ausnahmslos zusätzliche Requisiten zum Tragen. Bei der Fetisch-Fotografie wird die Weiblichkeit als solche stark in den Vordergrund gestellt, die Aufnahmen haben fast durchweg provokanten, freizügigen Charakter, ohne allerdings vulgär zu wirken. Der so genannte Pink-Shot ist hier nicht die Regel (kommt jedoch vor), teils werden Detail-Aufnahmen (Close-Ups) angefertigt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Model)

(eigenhändige Unterschrift)

(Fotograf)

(eigenhändige Unterschrift)